

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

27. Jahrgang

Nr. 16

Templin, den 01.07.2015

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|---|-------|
| Öffentliche Bekanntmachung | |
| - über das Wahlergebnis der Ortsbeiratswahl
im OT Ahrensdorf am 28.06.2015 | 1 |
| - über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes
des OT Densow | 1 |
| - über die Wahl des Ortsbeirates Densow am 08.11.2015
im OT Densow | 2 - 3 |

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortsbeiratswahl im OT Ahrendorf am 28. Juni 2015

Das Wahlergebnis der Ortsbeiratswahl am 28.06.2015 im OT Ahrendorf ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	218
Zahl der Wählerinnen und Wähler	126
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	377
Zahl der Sitze	3

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Drabsch, Sabine	57	1
Bechly, Gisela	52	0
Daun, Caroline	57	1
Dobersch, Bernd	53	0
Seifert, Peter	158	1

Gewählte Bewerberinnen und Bewerber:

Drabsch, Sabine
Daun, Caroline
Seifert, Peter

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitglieds des OT Densow

Die Wahlleiterin der Stadt Templin gibt bekannt, dass

Herr Andreas Linde

mit Wirkung vom 30.06.2015 aus dem Ortsbeirat des OT Densow ausscheidet.

Herr Linde trat zur Ortsbeiratswahl am 25.05.2014 als Einzelkandidat auf.
Daher wird diese Stelle bis zum Ende der Wahlperiode nicht wieder besetzt
(§ 80 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung - BbgKWahlV).

Der Ortsbeirat des OT Densow wird entsprechend § 84 i. V. m. § 54 Abs. 1 BbgK-WahlG aufgelöst.

Bekanntmachung des Wahlleiters
für die Wahl des Ortsbeirates in Densow
am 08.11.2015
im Ortsteil Densow

Gemäß § 26 und § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) sowie § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich Folgendes bekannt:

I. Wahltag und Wahlzeit

Die oben genannte Wahl finden am **Sonntag, den 08. November 2015** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** statt.

II. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter

		Zahl der Vertreter/innen	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortsbeirat	in Densow	3	4

III. Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlkreis.

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am **03.09.2015, 12.00 Uhr**, bei der Wahlleiterin Ute Stahlberg, Zimmer 128 oder dem stellvertretenden Wahlleiter Herrn Fischer, Zimmer 116, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin schriftlich einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Sie sind nach dem amtlichen Muster der Anlage 5a BbgKWahlV einzureichen.

2. Wählbarkeit von Unionsbürgern

Unionsbürger sind auch wählbar, wenn sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Nicht wählbar sind Unionsbürger, die gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.

Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber erklärt haben, müssen neben der Wählbarkeitsbescheinigung auch eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und in ihrem Herkunftsland nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bestimmung der Bewerber, Zustimmungserklärungen, Bescheinigungen der Wählbarkeit und Vordrucke für die Versicherung an Eides statt für Unionsbürger sind beim Einwohnermeldeamt der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin Zimmer 102 und 104 während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

VI. Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Gemäß § 28 a Abs. 1, 7 und 8 BbgKWahlG sind für die Wahlvorschläge zur Ortsbeiratswahl in Densow keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Ute Stahlberg
Wahlleiterin

IMPRESSUM**Amtsblatt für die Stadt Templin**

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.